

.....
.....
.....

An die
Stadtwerke Heidelberg AG
Kurfürstenanlage 42-50
69115 Heidelberg

Datum:

**Gaspreiserhöhungen zum 01.12.2007, 01.04.2008, 1.10.2008 und zum 1.1.2009
Billigkeitsprüfung Ihrer Gaspreise gemäß §315 BGB**

Kunden-Nr

Kunden-Name

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir im Oktober 2007 ein Schreiben übersandt, in dem Sie eine Preiserhöhung von netto 0,30 Cent/kWh zum 01.12.2007 erklären. Im Februar 2008 haben Sie eine erneute Preiserhöhung von netto 0,40 Cent/kWh zum 01.04.2008 übersandt. Zum 1.10.2008 haben Sie wieder eine Preiserhöhung von netto 0,70 Cent/kWh angekündigt. Nunmehr haben Sie erneut zum 01.01.2009 eine Preiserhöhung erklärt. Zur Begründung tragen Sie im ersten Schreiben lapidar vor, dass dafür die Steigerung der Einkaufspreise verantwortlich ist. Auch erwähnen Sie gerne die – wie allgemein bekannt ist, juristisch nicht existierende - Koppelung der Gaseinkaufspreise an die Preise des Heizöls als Begründung. Beim zweiten Schreiben beziehen Sie sich auf die „hohen Ölpreise der letzten Monate“, im Oktoberschreiben zur Abwechslung mal „ die Ölpreissteigerungen der letzten Monate“ und neuerdings erzählen Sie mir als Erhöhungsgrund für ihren Gaspreis , dass „der Energieträger Öl ...historische Höchstpreise“ erzielt.

Ich **widerspreche** diesen Preiserhöhungen zum 01.12.2007, 01.04.2008, 01.10.2008 und auch zum 01.01.2009 ausdrücklich, da Ihre Begründungen diese Preiserhöhungen nicht rechtfertigen.

Außerdem verlange ich die **Offenlegung** Ihrer Kalkulation für alle diese Preiserhöhung gemäß §315 BGB.

Des Weiteren bitte ich Sie darzulegen, auf welcher **vertraglichen Grundlage** Ihre Preiserhöhungen erfolgen.

Wie Sie wissen, hat der Bundesgerichtshof auch in seiner neuen Entscheidung zum Thema Gaspreiserhöhung festgestellt, dass entgegen Ihrer Auffassung, die Erhöhung Ihrer Gaspreise der Billigkeitskontrolle gemäß §315 BGB unterliegen -- "wie bei allen Versorgungsunternehmen". Daraus ergibt sich selbstverständlich, dass bei einer beabsichtigten Durchführung von Preiserhöhungen die Verbraucher verlangen können, dass ihnen die dafür maßgeblichen Umstände und Kalkulationen nachvollziehbar erläutert werden. Dies liegt auch ganz im Sinne der jüngst veröffentlichten Absichten der EU-Kommission, die eine Entflechtung, vor allen Dingen die Transparenz der Energiemärkte für zwingend erforderlich hält.

Sollten Sie mir bis zur nächsten Rechnungsstellung eine dementsprechende Begründung nach §315 nicht darlegen, **werde ich** die Erhöhungen des Gaspreises zum 01.12.2007, 01.04.2008, 01.10.2008 und zum 01.01.2009 nicht bezahlen und die nächste Rechnung dementsprechend **kürzen**, ebenso die geforderte Abschlagszahlung. Bisher erhobene Widersprüche meinerseits bleiben ausdrücklich aufrecht erhalten.

Mit Interesse habe ich übrigens in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 22.11.2007 gelesen, dass sich die Stadtwerke Heidelberg AG auf die Trennung der Leitungsnetze und des Betriebes auch bei Gas vorbereitet. Voraussichtlich gibt es ja auch in Heidelberg ab nächstem Jahr die Möglichkeit, den Gaslieferanten zu wechseln. Ob unter diesen Gesichtspunkten Ihre Preiserhöhung klug ist, bleibt zu fragen. Mit großem Interesse habe ich dort auch gelesen, dass die Stadtwerke mit Gewinnen aus dem Verkauf von Strom, Gas und Fernwärme, den verlustträchtigen Bereich Bus und Bahn subventioniert. Der Heidelberger Oberbürgermeister und Vorsitzende Ihres Aufsichtsrates hat in der gleichen Zeitung die Aussage getroffen: "Die kommunalen Energieunternehmen sind die einzigen Energieversorger, die ihre Gewinne nicht an Aktionäre ausschütten, sondern damit den öffentlichen Personennahverkehr subventioniert". Ich fordere Sie deshalb auf, mir detailliert **darzulegen**, in welchem Umfang dies mit Gewinnen aus dem Bezug von Gas passiert.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Erhalts diese Schreibens Ihrerseits !

In Erwartung der Übersendung der verschiedenen angeforderten Unterlagen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen